
Kreditbegehren von Fr. 268'000.- für die baulichen Massnahmen eines allfälligen zusätzlichen Stromanschlusses ab dem EWZ Limmatwerk Wettingen.

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Im Rahmen der Neukonzessionierung des EWZ Limmatwerks Wettingen haben die Gemeinden Neuenhof und Wettingen erwirkt, dass mit der Erneuerungsplanung des Kraftwerks ein Bauprojekt "16 kV-Einspeisung EW Neuenhof und EW Wettingen" erstellt wird. Das Bauprojekt liegt vor und zeigt, dass der Bau einer zusätzlichen Einspeisung für Neuenhof und Wettingen technisch möglich ist. Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten von Fr. 4'365'000.- exkl. MWST vor.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, mit der Erneuerung des Kraftwerks nur die baulichen Massnahmen für den späteren Bau einer Einspeisung ab Kraftwerk Wettingen zu realisieren. Diese Variante würde exkl. MWST Fr. 357'000.- kosten. Würden mit der Gesamterneuerung nur die baulichen Massnahmen realisiert und die Erstellung des gesamten Anschlusses auf später verschoben, rechnet das EWZ mit Mehrkosten von 30 - 40%.

Zwei Aspekte sind beim Entscheid betreffend zusätzliche Strombezugsstelle ab Kraftwerk Wettingen zu beachten und zu gewichten:

1. Die Versorgungssicherheit

Abklärungen mit dem AEW haben ergeben, dass Neuenhof auch bei einem Totalausfall des UW Würenlos über die 16 kV Freileitung ab UW Birr über den Rüsler versorgt werden kann. Neuenhof ist deshalb mittel- bis längerfristig unter dem Aspekt Versorgungssicherheit nicht auf eine zusätzliche Einspeisung angewiesen.

Die Speisung von Wettingen kann bei einem Totalausfall des UW Würenlos durch Umstecken von zwei der drei Kabel nach Wettingen ab dem UW Spreitenbach versorgt werden. Das Umstecken benötigt jedoch einen Zeitaufwand von ca. 3 Stunden und die Leistungsfähigkeit dieser Verbindung beträgt nur ca. 18 MW. Die Lastspitze von Wettingen erreichte im zu Ende gehenden Winter 15.5 MW. Wenn man einen Stromunterbruch von ca. 3 Stunden in Kauf nimmt, ist somit die Versorgung von Wettingen für die nächsten Jahre ebenfalls sichergestellt. Ab ca. 2005 wird Baden sein 8 kV Netz auf 16 kV umstellen. Dann wird es möglich sein, mit relativ kleinem Aufwand (die Kabelschutzrohre sind schon seit Jahren im Boden) die 16 kV Netze von Wettingen und Baden zusammenzuschliessen und im Notfall Energie auszutauschen. Unter dem Aspekt Versorgungssicherheit ist somit Wettingen mittelfristig ebenfalls nicht unbedingt auf eine Einspeisung ab dem Kraftwerk Wettingen angewiesen. Trotzdem ist unbestritten, dass eine solche Einspeisung auch langfristig sehr leistungsfähig wäre und praktisch die unterbrochslose Versorgung von Wettingen sicherstellen könnte.

2. Möglichkeit für die Zukunft

Das vom Volk verworfene Elektrizitätsmarkt-Gesetz sah vor, dass jeder Strombezüger die Stromtransportkosten bis und mit der Spannungsebene, ab welcher er Strom bezieht, bezahlen muss. Eine künftige Lösung wird auch in der Schweiz eine solche Regelung beinhalten müssen. Heute beziehen Wettingen und Neuenhof den Strom aus dem 16 kV Netz des AEW. Ohne Anschluss im Kraftwerk Wettingen muss künftig dem AEW pro kWh eine Entschädigung für die Mitbenützung des AEW 16 kV Netzes und der Transformation 110/16 kV bezahlt werden. Mit dem Anschluss erfolgt der Strombezug aus dem 110 kV Netz und die Entschädigung der 16 kV Ebene samt Transformation würde wegfallen. Wettingen hat letztes Jahr 87.3 GWh und Neuenhof 29.0 GWh Strom bezogen. Bei einer Entschädigung von ca. 0.5 - 1.0 Rp/kWh ergäbe dies Minderkosten zwischen Fr. 580'000.- und Fr. 1'160'000.-/Jahr. Bei dieser Lösung würde das UW Würenlos die Rolle des Reserveanschlusses übernehmen. Zu welchen Bedingungen dies erfolgen könnte, ist Gegenstand von Verhandlungen mit AEW/Axpo. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Um die termingerechte Realisierung des Gesamtprojekts nicht zu behindern, verlangt das EWZ bis Ende Juni 2003 von Neuenhof und Wettingen einen verbindlichen Entscheid, ob die baulichen Massnahmen für die zusätzliche Einspeisung realisiert werden sollen.

Wenn das Gesamtprojekt gleichzeitig mit der Erneuerung des Kraftwerks ausgeführt werden soll, muss der entsprechende Beschluss bis Ende September 2003 dem EWZ mitgeteilt werden. Die Entscheidungskriterien für diesen strategisch und finanziell wichtigen Entscheid werden zur Zeit noch erarbeitet. Insbesondere muss mit dem bisherigen Stromlieferanten AEW/Axpo noch eine Lösung gefunden werden.

Sollten die baulichen Massnahmen nicht gleichzeitig mit der anstehenden Erneuerung des Kraftwerks EWZ realisiert werden, können diese nachträglich mit vertretbarem Aufwand bis zur nächsten generellen Erneuerung in ca. hundert Jahren nicht mehr ausgeführt werden. Es wäre deshalb sehr kurzsichtig, auf diese Massnahmen zu verzichten. Ein positiver Entscheid präjudiziert die folgenden Entscheide nicht, andernfalls ist das Vorhaben definitiv vom Tisch.

Mit Neuenhof wurde ein Kostenverteiler von 3:1 für die Kosten der baulichen Massnahmen von Fr. 357'000.- entsprechend dem Verhältnis des derzeitigen Strombezugs vereinbart.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Realisierung der baulichen Massnahmen für einen allfälligen Stromanschluss im EWZ Limmatwerk Wettingen wird ein Kredit von Fr. 268'000.- exkl. MWST (Preisstand 1.1.03) bewilligt.

Wettingen, 15. Mai 2003

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Karl Meier
Gemeindeschreiber